

Antrag Nr. 20-O-26-0020

AUF - Fraktion

Betreff:

Einrichtung einer inklusiven Wohngemeinschaft

Antragstext:

Antrag der AUF-Partei:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, in dem neuen Wohnviertel, das am gemeinsamen Bürgerhaus entsteht, eine inklusive Wohngemeinschaft anzuregen.

Begründung:

Inklusive Wohngemeinschaften existieren seit etwa dreißig Jahren in Deutschland. In diesen Wohngemeinschaften werden Menschen mit Beeinträchtigung von ihren nicht-behinderten Mitbewohner/innen im Alltag unterstützt. Es gibt Modelle, bei denen das - zum Beispiel für Studierende - mit Mietreduzierungen einhergeht.

In Bremen existiert seit Jahren ein Projekt „Inklusive Wohngemeinschaft“, hier leben Menschen mit Beeinträchtigung und Studierende zusammen. In Frankfurt realisiert die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte Wohnstadt gerade in einem Neubauprojekt eine Wohngemeinschaft für junge Menschen mit und ohne Behinderung, Kooperationspartner ist die Lebenshilfe. Auch in anderen Städten hat man damit gute Erfahrungen gemacht: Behinderte Menschen erhalten die notwendige Unterstützung, gleichzeitig verbessert sich ihre Wohnsituation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ermöglicht.

Der Bedarf an inklusiven Wohnraum ist groß, auch in Wiesbaden. Die Einrichtung einer inklusiven Wohngemeinschaft würde sehr gut in das neue Quartier am Bürgerhaus passen und Menschen unterstützen, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer eine geeignete Wohnung finden können.

Mainz-Kostheim, 15.06.2020